

Gemeinderat

Auszug aus dem 23. Protokoll vom 6. Dezember 2018

426 7.13.3 GEWÄSSER, GEWÄSSERSCHUTZ
Fliessende Gewässer
Regelungen Betrieb und Unterhalt

Ausgangslage

Vor der Revision des kantonalen Wasserrechtsgesetzes waren die Anstösser zuständig für den Unterhalt der Fliessgewässer und den Hochwasserschutz. Dazu hätten sich die Anstösser in Wuhrkorporationen organisieren können. Im Bezirk Höfe wurde aber nur die Wuhrkorporation Sarenbach gegründet.

Neugründungen wären zum heutigen Zeitpunkt extrem schwierig (Rekrutierung eines ehrenamtlichen Vorstands, Rechtsmittel bei der Einführung der Perimeterpflicht).

Die Erfahrung im Jahr 2016 hat gezeigt, dass die Erwartung der Bevölkerung eine andere ist: Bezirk und/oder Gemeinden sollen für den Unterhalt der Bäche sorgen, sich um den Hochwasserschutz kümmern und auch die Restkosten nach Abzug der Subventionen tragen. Die einzige bestehende Wuhrkorporation beim Sarenbach hat Nachwuchsprobleme und würde sich gerne auflösen.

Aus den grossen Schäden von 2016 haben die Höfner Behörden gelernt: Der Bezirk Höfe hat seine Anstrengungen im Bereich Unterhalt verdoppelt. Unter Federführung des Bezirks laufen jetzt für viele Höfner Bäche HWS-Projekte, welche Schäden in Zukunft deutlich vermindern werden. Der Rückhalt dafür in der Bevölkerung ist vorhanden - das Projekt Staldenbach (Rückhaltebecken Weid) erhielt in der Volksabstimmung 82,6% Ja-Stimmen.

Viele Unterhaltsarbeiten an Fliessgewässern wurden de facto schon in der Vergangenheit durch die Gemeinden ausgeführt (z. B. Leeren von Kiessammlern; siehe Liste im Anhang).

Das am 14. November 2018 vom Kantonsrat beschlossene revidierte kantonale Wasserrechtsgesetz (KWRG) ermöglicht es den Gemeinden und Bezirken, sämtliche Unterhalts- und Hochwasserschutzaufgaben zu übernehmen.

42b f) Gemeinden und Bezirke

1 Gemeinden und Bezirke können, sofern sie auf ihrem Hoheitsgebiet den Grundsatz der Gleichbehandlung wahren:

- a) die Aufgaben von Wuhrkorporationen übernehmen;
- b) Beiträge an Projekte oder den Unterhalt ausrichten.

Aktueller Stand Projekte und Unterhalt

A Hochwasserschutz

Die Gemeinde Freienbach und der Bezirk Höfe haben sich bei dem im Bau befindlichen Rückhaltebecken **Staldenbach** in der Weid in Pfäffikon auf folgende Finanzierung geeinigt:

Bund/Kanton 50%	übliche Subvention
Bezirk 25%	Sachgeschäft; Zustimmung 82,6%
Gemeinde 25%	statt Perimeterpflichtige/Grundeigentümer; via Budget

Der Gemeinderat Feusisberg hat ebenfalls beschlossen, für die anstehenden baulichen Massnahmen am **Rot- und Giessenbach** die Restkosten zu übernehmen.

Für den **Sarenbach** existiert eine Wuhrkorporation. Beim laufenden Projekt HWS Sarenbach ist in Absprache mit der Wuhrkorporation geplant das Vermögen von ca. CHF 330'000 in das Projekt einzubringen und die Korporation anschliessend aufzulösen. Das geschieht auf ausdrücklichen Wunsch der Wuhrkorporation (Nachwuchsprobleme) und wird in § 42b WRG auch so verlangt (*Grundsatz der Gleichbehandlung auf ihrem Hoheitsgebiet*).

B Unterhalt

Nach den schlimmen Hochwasserschäden im Jahr 2016 hat der Bezirk gehandelt und die Stellenprozentage im Bereich Gewässer erhöht. Seither werden planmässig alle Fliessgewässer abgelaufen und kontrolliert. Besteht Handlungsbedarf, werden die nötigen Massnahmen eingeleitet. Der Bezirk Höfe hat bereits im Budget 2018 eine neue Budgetposition eingeführt: „750.314 Gewässer, baulicher Unterhalt“. Die CHF 80'000.- wurden von der Budgetgemeinde diskussionslos bewilligt, u.a. für

- Bachsäuberungen mit Asylbewerbern
- Punktuelle Baggerarbeiten, vergeben an lokale Baufirmen
- Sofortmassnahmen nach Schäden im Juni 2018 in Feusisberg

Der Bezirk hat im Budget 2019 und für die Folgejahre unter der gleichen Position CHF 100'000.- vorgesehen.

C Revitalisierungen

Gemäss Bundesvorgaben und neuem KWRG wird der Bezirk in Zukunft mehr Revitalisierungen (natürlichere Gestaltung der Fliessgewässer, Ausdolungen etc.) vornehmen müssen. Erfüllen die Projekte alle Anforderungen des Bundes, sind reguläre Beiträge von Bund, Kanton und Bezirk bis 97,5% möglich (abhängig von der ökologischen Qualität des Projekts).

Erwägungen

Nach Vorbereitung durch die Gemeindeglieder und den zuständigen Bezirksrat, Guy Tomasschett, wurde am GP-Treffen vom 19. September 2018 untenstehender Konsens erzielt:

Investitionen in Hochwasserschutz und Revitalisierungen

Unter Vorbehalt der jeweiligen Genehmigung der entsprechenden Budgetposten durch die Budgetgemeinde (allenfalls Sachgeschäft) beschliessen die Höfner Gemeinden und der Bezirk Höfe folgenden Grundsatz:

Die betroffene Gemeinde und der Bezirk Höfe übernehmen die Restkosten von Hochwasserschutzprojekten nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge je zur Hälfte.

Bei mehreren betroffenen Gemeinden wird dieser Gemeindebeitrag anteilmässig unter den Gemeinden aufgeteilt. Massgebend sind dabei die Kosten der auf Gemeindegebiet realisierten Massnahmen.

Spezielles

Die Wuhrkorporation Sarenbach soll aufgelöst und das vorhandene Vermögen für das laufende HWS Projekt Sarenbach verwendet werden.

Ordentlicher Unterhalt an Bächen

Unter Vorbehalt der jeweiligen Genehmigung der entsprechenden Budgetposten durch die Budgetgemeinde beschliessen die Höfner Gemeinden und der Bezirk Höfe folgenden Grundsatz:

Der Bezirk zahlt für die Aufträge, welche Dritten vergeben werden (Baufirmen, Asylorganisationen, Bauern). Die Gemeinden übernehmen die Kosten für die Unterhaltsarbeiten, welche ihre Werkdienste bereits bisher ausgeführt haben und weiterhin ausführen, gemäss angehängter Liste.

Durch identische Ratsbeschlüsse soll im Bezirk Höfe ab 1. Januar 2019 „behördenverbindlich“ der Kostenteiler für Unterhalt, Hochwasserschutz und Renaturierungen der Fliessgewässer gemäss den Erwägungen gelten.

Dabei gilt es zu beachten, dass eine Behördenverbindlichkeit formaljuristisch auf diesem Weg nicht zu erreichen ist, weil die Räte jederzeit auf Beschlüsse zurückkommen können. Eine allfällige Anpassung/Änderung an den erzielten Regelungen soll jedoch auf dem Verhandlungsweg im Einvernehmen aller Parteien erzielt werden.

Die Kommunikation der Beschlüsse zur künftigen Unterhaltsregelung soll durch den Bezirksrat erfolgen.

Beschluss

1. Die Regelung zur Finanzierung von Investitionen in den Hochwasserschutz und in Revitalisierungen und die Unterhaltsregelung für die Fliessgewässer wird gemäss den Erwägungen per 1. Januar 2019 genehmigt.
2. Gegen die Auflösung der Wuhrkorporation Sarenbach hat der Rat keine Vorbehalte.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Tabelle Unterhalt) an:
 - a) Gemeinderat Feusisberg, Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg
 - b) Gemeinderat Wollerau, Hauptstrasse 15, Postfach 335, 8832 Wollerau
 - c) Bezirksrat Höfe, Bahnhofstrasse 4, Postfach 124, 8832 Wollerau
 - d) @ alle Gemeinderäte (7-fach)
 - e) @ Gemeindeschreiber
 - f) @ AL Finanzen
 - g) @ AL Bau
 - h) @ Leiter Tiefbau
 - i) @ Kommunikation
 - j) @ Publikation (verzögert, bis MM Bezirk veröffentlicht)

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steingger
Gemeindeschreiber

Wollerau	Grenzbach	Geschiebesammler Seestrasse	Geschiebesammler leeren	In Absprache mit Kt. Schwyz
	Grenzbach	Eindolung zw. Schwyzer- + Säumerstrasse	Gitter vor Durchlass reinigen	
	Chüngentobelbach	Geschiebesammler Seestrasse	Geschiebesammler leeren,	
	Chüngentobelbach	Geschiebesammler Schwyzerstrasse	Gitter vor Durchlass reinigen	Werkdienst Wollerau. ev. mit Kanton neu regeln
	Frohburgbach	Durchlass Heiniweidstrasse	Geschiebesammler leeren	Kanton Schwyz
	Frohburgbach	Durchlass Seestrasse	Kontrollieren	
	Frohburgbach	Bachsperrre Wald KTN 197	Geschiebesammler leeren,	
	Krebsbach	Eindolung Erlenmoos	Gitter vor Durchlass reinigen	Kanton Schwyz
	Krebsbach	Durchlass Bachtobelstrasse	Bachsperrre kontrollieren	Privat
	Krebsbach	Geschiebesammler Fabrikstrasse	Geschiebesammler leeren,	
	Roosbach	Geschiebesammler Roosbach	Gitter vor Durchlass reinigen	
	Würzbach	Durchlass Roosstr. 65	Kontrollieren	
			Kontrollieren	
			Geschiebesammler leeren	
			Kontrollieren	